



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 10.04.2024

Nr. 12/2024

Inhaltsverzeichnis:

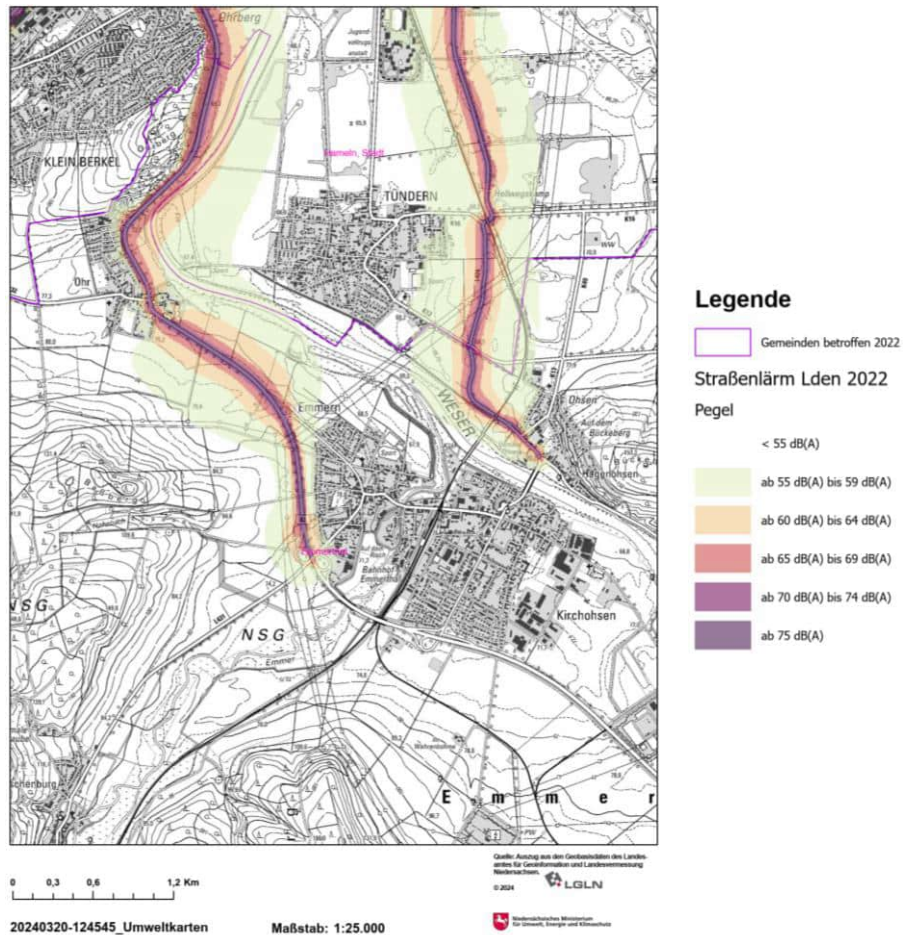
Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	ENTWURF 3 Lärmaktionsplan der Gemeinde Emmerthal vom xx.xx.2024 gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, §§ 47 a-f BImSchG und 34.BImSchV	2 - 42
---	--	--------

ENTWURF - Lärmaktionsplan der Gemeinde Emmerthal vom **xx.xx.2024**

gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
i. V. m. §§ 47 a-f BImSchG und 34. BImSchV



1. Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 27.09.2018.

Beschlussgeschichte Gemeinderat:

- 27.09.2018: Erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans ([Vorlage 091/2018](#))
- **xx.xx.2024**: 1. Überarbeitung (Vorlage **xxx/2024**)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben.....	1
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	1
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	1
1.3	Rechtlicher Hintergrund	1
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte - Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes.....	2
2	Bewertung der Ist-Situation	3
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	3
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	4
2.3	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	5
3	Maßnahmenplanung	6
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	6
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)	6
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	9
3.4	Schutz ruhiger Gebiete	9
3.5	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	9
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	10
4.1	Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung	10
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung.....	10
4.3	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	10
4.4	Dokumentation der öffentlichen Konsultation.....	10
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	10
6	Evaluierung des Aktionsplans	11
6.1	Überprüfung der Umsetzung	11
6.2	Überprüfung der Wirksamkeit	11
7	Inkrafttreten des Aktionsplans.....	12
7.1	Ortsübliche Bekanntmachung	12
7.2	Link zum Lärmaktionsplan im Internet	12
8	Anlagen.....	13
8.1	Anlage 1: Gemäß Lärmkartierung ausgewiesene Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet Emmerthal, Gesamtansicht	13
8.2	Anlage 2: Gemäß Lärmkartierung ausgewiesene Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet Emmerthal, L _{DEN}	15
8.3	Anlage 3: Gemäß Lärmkartierung ausgewiesene Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet Emmerthal, L _{Night}	17
8.4	Anlage 4: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Emmern 1, L _{DEN}	19

8.5	Anlage 5: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Emmern 2, L _{DEN}	21
8.6	Anlage 6: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Emmern 1, L _{Night}	23
8.7	Anlage 7: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Emmern 2, L _{Night}	25
8.8	Anlage 8: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Ohr 1, L _{DEN}	27
8.9	Anlage 9: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Ohr 2, L _{DEN}	29
8.10	Anlage 10: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Ohr 1, L _{Night}	31
8.11	Anlage 11: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Ohr 2, L _{Night}	33
8.12	Anlage 12: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Hagenohsen, L _{DEN}	35
8.13	Anlage 13: Durch Umgebungslärm belastete Gebäude, Hagenohsen, L _{Night}	37

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Emmerthal
Berliner Straße 15
31860 Emmerthal
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 03252005
Ansprechpartner: Herr D. Müller
Telefon: 05155 69 149
E-Mail: d.mueller@emmerthal.de
Internetadresse: www.emmerthal.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Emmerthal (9.868 Einwohner/innen, 85,7 Einwohner je qkm)¹ liegt in Niedersachsen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Das Gemeindegebiet liegt südlich des Mittelzentrums Hameln, ist ländlich geprägt und dünn besiedelt. Auf einer Gesamtfläche von 114,94 km² befinden sich statistisch 5.153 Wohnungen.² Die Länge der Hauptverkehrsstraßen beträgt insgesamt ca. 5,57 km.³ Wesentliche Lärmquellen sind die Bundesstraße 83, Ortsdurchfahrt Ohr bis Emmern, Abfahrt Hämelschenburg (11.100 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 7,21 %) und die Landesstraße 424 (7.400 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 5,41 %), Ortsausgang Hagenohsen Richtung Tündern.⁴ Straßenbaulastträger der Bundesstraße 83 ist die Bundesrepublik Deutschland, der Landesstraße 424 das Land Niedersachsen, die somit auch zuständige Behörden für eventuelle Lärmschutzmaßnahmen sind.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV. Gemäß § 47e Abs. 1 BImSchG ergibt sich die Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen bei den Gemeinden für Hauptverkehrsstraßen, nichtbundeseigene Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräumen. Für Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständige Behörde. Für die im Gemeindegebiet ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen ist die Gemeinde Emmerthal zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans zuständige Behörde. Die Planung bezieht sich deshalb ausschließlich auf die Hauptverkehrsstraßen.

¹ Bevölkerung am 30.09.2023, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online – Regionaldatenbank (<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>, Zugriff 29.02.2024).

² Wie Fußnote 1.

³ Auf <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten> im Gemeindegebiet Emmerthal ausgewiesene Hauptverkehrsstraßen gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, mit dortigem webbasiertem Tool vermessen (Zugriff 14.03.2024).

⁴ S. [Verkehrsmengenkarte 2021](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/pdf_karten/pdf-karten-78690.html), bereitgestellt durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/pdf_karten/pdf-karten-78690.html, Zugriff 14.03.2024).

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte - Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die EU-Umgebungsärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden sind die wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt. Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenzwerte und Immissionsrichtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich Geltungsbereich	Nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz								Richtwerte der DIN 18005	
	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁵		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ⁶ sowie an Schienenwegen des Bundes ⁷		Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ⁸		Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ⁹		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)] ¹⁰
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete...	57	47	64	54	70	60	45	35	-	-
Reine Wohngebiete	59	49	64	54	70	60	50	35	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete	59	49	64	54	70	60	55	40	55	45 bzw. 40
Dorf- und Mischgebiete	64	54	66	56	72	62	60	45	60	50 bzw. 45
Besondere Wohngebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	60	45 bzw. 40
Kerngebiete	64	54	66	56	72	62	60	45	65	55 bzw. 50
Urbane Gebiete	64	54	-	-	-	-	63	45	-	-
Gewerbegebiete	69	59	72	62	75	65	65	50	65	55 bzw. 50
Industriegebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

⁵ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036).

⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkbI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665.

⁷ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05.

⁸ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007.

⁹ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

¹⁰ Bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen in der Gemeinde Emmerthal:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
55-59	200	50-54	100
60-64	100	55-59	0
65-69	100	60-64	0
70-74	0	65-69	0
>= 75	0	>= 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen in der Gemeinde Emmerthal:

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
> 55	2,9	100
> 65	0,7	0
> 75	0,1	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung, starker Schlafstörung in der Gemeinde Emmerthal:

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	66
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	5

Alle Angaben stammen aus den Kartierungsergebnissen 2022 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (s. Anlagen x-y).

Quellen:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungsalarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/192318>

Grafische Darstellung:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&E=525992.74&N=5766062.92&zoom=9&layers=Kreisverkehre2022,Ampelkreuzungen2022,Laermschutzwaende2023,Hauptverkehrsstrassen2022EU_Pflicht,HauptverkehrsstrundsonstStr2023PLUS,Gemeindenbetroffen2022,Ballungsraum_2022,StrassenlaermLden2022EU_Pflicht,StrassenlaermLden2023PLUS,StrassenlaermLnight2022EU_Pflicht,StrassenlaermLnight2023PLUS

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Das Land Schleswig-Holstein hat nachfolgende Tabelle zur Bewertung von Lärmsituationen in seinem Leitfadens für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007) herausgearbeitet und im Internet bereitgestellt¹¹, welche zur Orientierung und Einordnung der Belastungssituationen der entlang der kartierten Hauptverkehrsstraßen betroffenen Einwohnenden der Gemeinde Emmerthal herangezogen wird:

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	- Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes können deutlich überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	- Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes können erreicht sein - Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts¹²
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung / Belästigung	- Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus - Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts¹³ - langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts¹⁴

Dort wird zudem erläutert: „Höhe der Lärmpegel: Die Ermittlung der in den Lärmkarten dargestellten Lärmpegel basiert auf neuen EU-harmonisierten Berechnungsverfahren. Ein direkter Vergleich mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten ist daher nur eingeschränkt möglich, da andere Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt werden. Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken dennoch zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht durch die Lärmkarten oder die Aktionspläne jedoch nicht.“¹⁵

Bei Anwendung o. g. Tabelle sind die von Umgebungslärm belasteten Menschen gemäß kartierten Hauptverkehrsstraßen wie folgt einzuordnen:

¹¹ S. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laermenschutz/laermsh/laermaktionsplanungBewertung.html?nn=e2a98091-04c3-49dd-aa41-63fc212a587f#SRU_4 (Hrsg.: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei; zuletzt aktualisiert am 21.06.2022, Zugriff: 20.03.2024).

¹² Gem. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen; Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300.

¹³ Wie Fußnote 11.

¹⁴ Wie Fußnote 11.

¹⁵ S. Quelle Fußnote 11, Kapitel „Höhe der Lärmpegel“.

Belastung nach L_{den}	Belastung nach L_{Night}
Ca. 300 Menschen sind einem Umgebungslärm über 55 dB(A) ausgesetzt und unterliegen damit einer Lärmbelastung (rund 3,04 % der Gemeinde Emmerthal).	Ca. 100 Menschen sind einem Umgebungslärm über 55 dB(A) ausgesetzt und unterliegen damit einer Lärmbelastung (rund 1,01 % der Gemeinde Emmerthal).
Ca. 100 Menschen sind einem Umgebungslärm über 65 dB(A) ausgesetzt und unterliegen damit einer hohen Lärmbelastung (rund 1,01 % der Gemeinde Emmerthal).	Niemand ist hohen oder sehr hohen Umgebungslärmbelastungen ausgesetzt.
Niemand ist sehr hohen Umgebungslärmbelastungen ausgesetzt.	Insgesamt sind 100 Menschen (rund 1,01 % der Gemeinde Emmerthal) von Umgebungslärmbelastungen betroffen.
Insgesamt sind 400 Menschen (rund 4,05 % der Gemeinde Emmerthal) von Umgebungslärmbelastungen betroffen.	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Gemäß der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen bestehen hauptsächlich und ausschließlich Lärmprobleme entlang der Bundesstraße 83 ab der Gemarkungsgrenze Klein Berkel - Ohr Richtung Gemarkung Emmern bis zur Abfahrt Gemarkung Hämelschenburg sowie an der Landesstraße 424 ab der Kreuzung L 431 (Berliner Straße-Hagenohsener Straße) Gemarkung Hagenohsen Richtung Gemarkungsgrenze Hagenohsen-Tündern.

Betroffene Gebäude entlang der Hauptverkehrsstraßen werden in den Anlagen in Kapitel 8 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.2 stufenweise eingeordneten lärmbelasteten Menschen sind grundsätzlich keine Auslösewerte für Lärminderungsmaßnahmen überschritten, weshalb eine verpflichtende Erforderlichkeit von möglichen Umsetzungsmaßnahmen sowie ein Anspruch darauf nicht gegeben ist.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Im Städtebau gilt bereits nationales Recht, je nach in der Bauleitplanung auszuweisendem Gebiet sind entsprechende Lärmgrenzwerte gem. Kapitel 1.4 einzuhalten und stellen rechtsverbindliches Baurecht¹⁶ dar. Die Berücksichtigung dieser Werte bei Ausweisung neuer Wohngebiete durch die Gemeinde Emmerthal ist eine einzuhaltende Maßnahme zur Lärminderung.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Es besteht eine Vielfalt von Lärminderungsmaßnahmen.¹⁷ Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen scheinen geeignete Maßnahmen für das Gemeindegebiet Emmerthal zu sein, welche bei Erforderlichkeit geplant und umgesetzt werden könnten (im Zuge der Behördenbeteiligung sind Abweichungen, Ergänzungen und Streichungen möglich):

¹⁶ Vgl. S. 23 „Handbuch Lärmaktionspläne, Handlungsempfehlungen für eine lärmmindernde Verkehrsplanung“, September 2015, Jochen Richard (Planungsbüro Richter-Richard in Aachen) sowie Heinz Mazur und Dirk Lauenstein (PGT Umwelt und Verkehr GmbH in Hannover), Hrsg.: Umweltbundesamt, abgerufen unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungs-larm/larmaktionsplanung/laermaktionsplanung-8808.html (Zugriff 20.03.2024).

¹⁷ Vgl. S. 43 ff. der Quelle aus Fußnote 16.

Lfd. Nr.	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Zuständig bzw. hauptverantwortlich:
1	Regelmäßige Prüfung der Erforderlichkeit von Ausweisungen sogenannter „ruhiger Gebiete“ in Nähe der kartierten Hauptverkehrsstraßen	Von Umgebungslärm betroffene Menschen entlang der kartierten Hauptverkehrsstraßen erhalten die Möglichkeit, sich innerhalb ruhiger Gebiete von ausgesetztem Lärm zu erholen. Derzeit ist die Erforderlichkeit nicht gegeben, da nur wenige Menschen belastendem Umgebungslärm durch Straßenverkehr ausgesetzt sind (s. Kapitel 2.2).	Gemeinde Emmerthal
2	Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr: Entwicklung und Errichtung von Mobilitätsstationen	In den Ortschaften Amelgatzen, Börry und Grohnde der Gemeinde Emmerthal sind derzeit die Entwicklung und Errichtung von Mobilitätsstationen geplant. Hierdurch entstehen u. a. Ladestationen für Elektroautos und Parkplätze. Dadurch soll u. a. erreicht werden, dass alternative Verkehrsmittel zugänglicher werden und Private auf Zweit- oder Drittwagen verzichten. ¹⁸ Daraus resultierend sollen dem allgemeinen Straßenverkehr Fahrzeuge entzogen werden, was langfristig zu einer Lärminderung führen kann.	Gemeinde Emmerthal
3	Verlangsamung von Kfz-Verkehr: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten entlang der von der Lärmkartierung betroffenen Hauptverkehrsstraßen (auch bei Ortseinfahrten und Ortsausfahrten)	Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h führt bei den Kraftfahrzeugen im Mittel zu einer Pegelminderung von mehr 2 bis 3 dB (A). ¹⁹ An der Bundesstraße 83 gelten Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h – 100 km/h. An der Landesstraße 424 gelten ebenfalls Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h – 100 km/h. Durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten kann eine Lärminderung erreicht werden.	Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont (verkehrsrechtliche Anordnung notwendig)
4	Lärmmindernde Fahrbahnoberflächen	Neben der Fahrgeschwindigkeit hat auch die Oberflächenbeschaffenheit der Fahrbahndecke einen großen Einfluss auf den von Kraftfahrzeugen ausgehenden Lärm. Durch Verhandlungen mit den Straßenbaulastträgern sollte auf die Verwendung lärmmindernder Beläge sowohl im Straßenunterhalt als auch bei Neubauten hingewirkt werden. ²⁰ Durch den Einbau lärmarmer Straßenbeläge kann eine Lärminderung erreicht werden.	Jeweilige Straßenbaulastträger (Bundesstraße 83: Bundesrepublik Deutschland; Landesstraße 424: Land Niedersachsen)

¹⁸ Beschlossen durch den Rat der Gemeinde Emmerthal am 12.03.2024, vgl. [Beschlussvorlage 015/2024](#).

¹⁹ S. Kapitel 6.4.1, S. 56 der Quelle aus Fußnote 16.

²⁰ S. Kapitel 6.6.1, S. 66 ff. der Quelle aus Fußnote 16.

5	Abschirmung und passiver Schallschutz	Die Flächen im Straßenseitenraum lassen sich bei geeigneten städtebaulichen Situationen für Lärminderungsmaßnahmen nutzen. Hierunter werden nicht nur schallabschirmende Maßnahmen in Form von klassischen Lärmschutzwänden bzw. -wällen verstanden. Es sind hierfür auch sonstige optisch ansprechend gestaltete bauliche Elemente verwendbar: • Grün-/ Pflanzstreifen, Baumbeete; die Raumwirksamkeit ist von der Artenwahl sowie der Anordnung der Bäume abhängig, • Geländemodellierung, • Fahrbahnteiler, Baumbeete als Hochbeete in Abhängigkeit von der örtlichen Situation, • Lärmschutzhecken, • Untertunnelung oder Einhausung von Straßen.²¹ Durch Abschirmung und passiven Schallschutz kann eine Lärminderung erreicht werden.	Jeweilige Straßenbaulastträger (Bundesstraße 83: Bundesrepublik Deutschland; Landesstraße 424: Land Niedersachsen)
6	Maßnahmen an Gebäuden	Lärminderung von Bestandslagen ist zwar im Grundsatz Aufgabe der Baulastträger, doch sind Investitionen betroffener Eigentümer oder Wohnungsmieter von hoher Bedeutung, da auf privaten Grundstücken erhebliche Lärminderungspotenziale erschlossen werden können. Eine enge Kommunikation zwischen Baulastträgern und Betroffenen ist deshalb im Rahmen des Lärmaktionsplans anzustreben. Neben der Lärmsanierung können über die Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen zur Lärmvorsorge beitragen. Folgende Maßnahmen kommen üblicherweise in Betracht: • Schallschutzfenster, • Balkon-/ Terrassenverglasung, • Absorbierende Verkleidung zur Verhinderung von Reflexionen, • Vorbauten.²² Durch Maßnahmen an Gebäuden kann eine Lärminderung erreicht werden.	Eigentümer und Wohnungsmieter; Gemeinde Emmerthal bei Städtebauplanung; jeweilige Straßenbaulastträger (Bundesstraße 83: Bundesrepublik Deutschland; Landesstraße 424: Land Niedersachsen)

²¹ S. Kapitel 6.7, S. 72 ff. der Quelle aus Fußnote 16.

²² S. Kapitel 6.8, S. 73 ff. der Quelle aus Fußnote 16.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Als langfristige Strategie gilt die in Kapitel 3.1 bereits bestehende Maßnahme (bauleitplanerische Berücksichtigung von Lärmgrenzwerten) für die Gemeinde Emmerthal.

Für die ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen ist die Gemeinde Emmerthal nicht Straßenbaulastträger. Langfristige Strategien können daher nur bei den zuständigen Straßenbaulastträgern erwirkt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Ruhige Gebiete sind bisher nicht ausgewiesen. Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist derzeit nicht erforderlich (s. Lfd. Nr. 1 der Tabelle in Kapitel 3.2).

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Eine Schätzung kann erst nach der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs im Rathaus, für jedermann einsehbar während der Öffnungszeiten sowie Bereitstellung im Internet auf: <https://www.emmerthal.de/unsere-gemeinde/umwelt-klimaschutz/laermaktionsplan/>.
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange,
- Behandlung in öffentlichen Sitzungen mit Einwohnerbeteiligung (Ortsrat Emmerthal am xx.xx.2024, Bauausschuss xx.xx.2024, Verwaltungsausschuss am xx.xx.2024 (nicht öffentlich), Rat der Gemeinde Emmerthal am xx.xx.2024).

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Eingegangene Stellungnahmen werden abgewogen und entsprechend den Ergebnissen im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

4.4 Dokumentation der öffentlichen Konsultation

Eine Dokumentation wird nach der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung ergänzt.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Für die Aufstellung bzw. Überarbeitung des Lärmaktionsplans sind für die Gemeinde Emmerthal ausschließlich Personalkosten entstanden.

Ebenso ist mit Personalkosten bei den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zu rechnen.

Für geplante Maßnahmen entstehen dem jeweiligen Zuständigen bzw. Verantwortlichen Kosten, welche grundsätzlich erst mit der Umsetzung einschätzbar sind.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der im Jahr 2018 beschlossene Lärmaktionsplan wurde gemäß den damals gültigen Vorgaben erarbeitet. In diesem wurden als Hauptverkehrsstraßen die B 83 von Ohr bis Grohnde, die L 431 in den Ortsdurchfahrten Emmern und Kirchhosen sowie die L 429 von Hämelschenburg über Amelgatzen, Hanebülten und Welsede definiert.

Wegen Änderungen der Berechnungsmethoden hat sich auch die Datengrundlage zur Lärmkartierung grundlegend geändert. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans ist deshalb erforderlich geworden.

Entsprechend sind die Daten aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2024 wie folgt anzupassen:
Die Länge der Hauptverkehrsstraßen hat sich von 23,9 km auf 5,57 km reduziert.
Die Lärmbelastung nach L_{DEN} hat sich von 800 Menschen auf 400 Menschen reduziert.
Die Lärmbelastung nach L_{Night} hat sich von 600 Menschen auf 100 Menschen reduziert.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Bei der nächsten Überarbeitung des Lärmaktionsplans werden zur Überprüfung des jetzigen Lärmaktionsplans die dann mit der nächsten Lärmkartierung aktualisierten und ausgewiesenen Lärmpegel L_{DEN} und L_{Night} der Hauptverkehrsstraßen miteinander abgeglichen. Zudem soll aufgezeigt werden, ob und welche geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden (nur, wenn erforderliche Maßnahmen durch Träger öffentlicher Belange ermittelt werden).

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Ortsübliche Bekanntmachung

Der vorliegende Lärmaktionsplan wurde durch den Rat der Gemeinde Emmerthal am xx.xx.2024 beschlossen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde erfolgte mit der Ausgabe xx/2024 am xx.xx.2024.

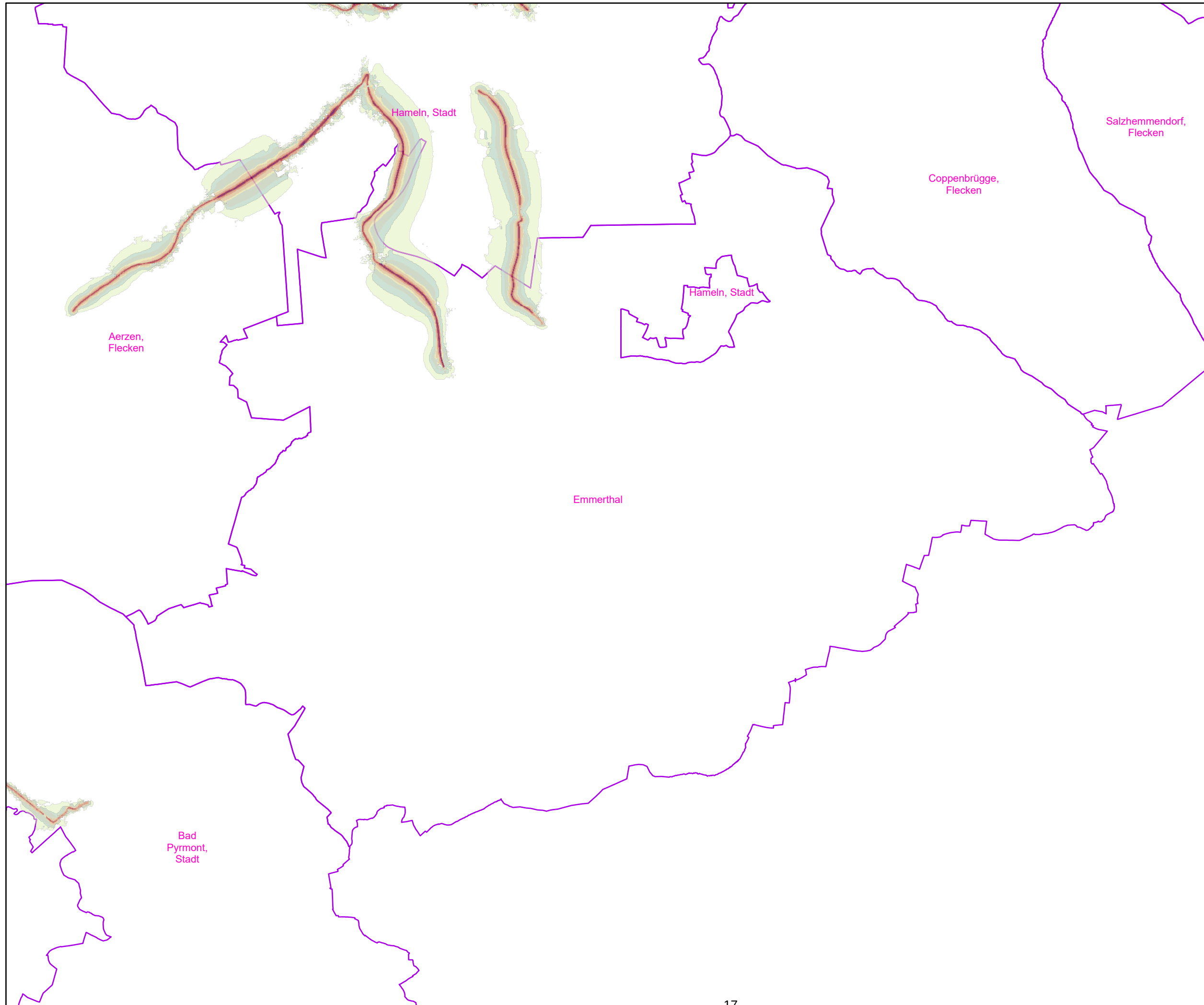
Die Hinweisbekanntmachung in der Dewezet zur Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte mit der Ausgabe xx/2024 am xx.xx.2024.

Der Lärmaktionsplan ist somit am xx.xx.2024 in Kraft getreten.

7.2 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

<https://www.emmerthal.de/unsere-gemeinde/umwelt-klimaschutz/laermaktionsplan/>





0 0,5 1 2 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Maßstab: 1:62.500

Datum: 20.03.2024

Legende



Gemeinden betroffen 2022

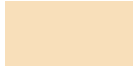
Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

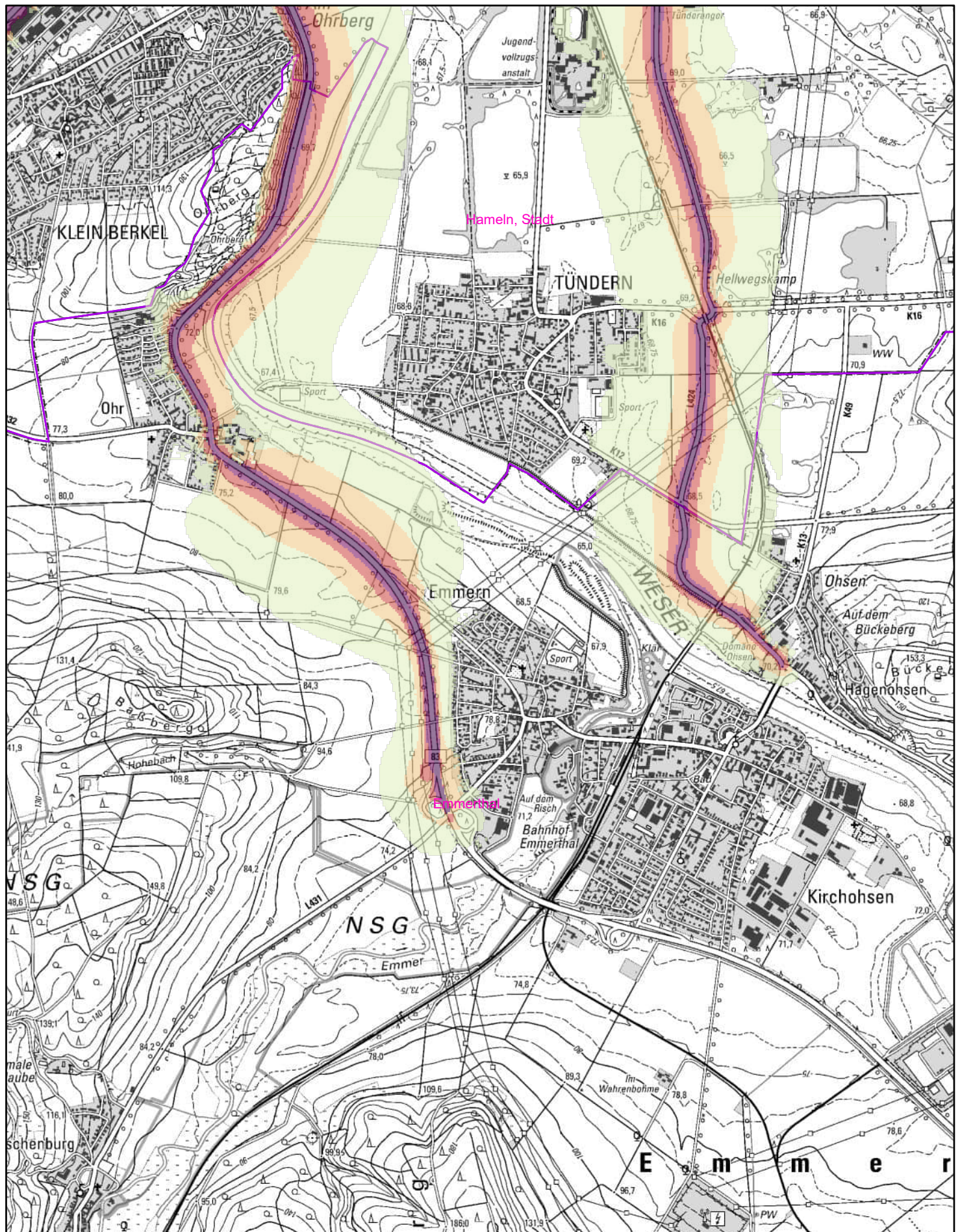


ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)

Anlage 2



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



0 0,3 0,6 1,2 Km

20240320-124545_Umweltkarten

Maßstab: 1:25.000



Legende

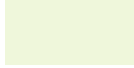


Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

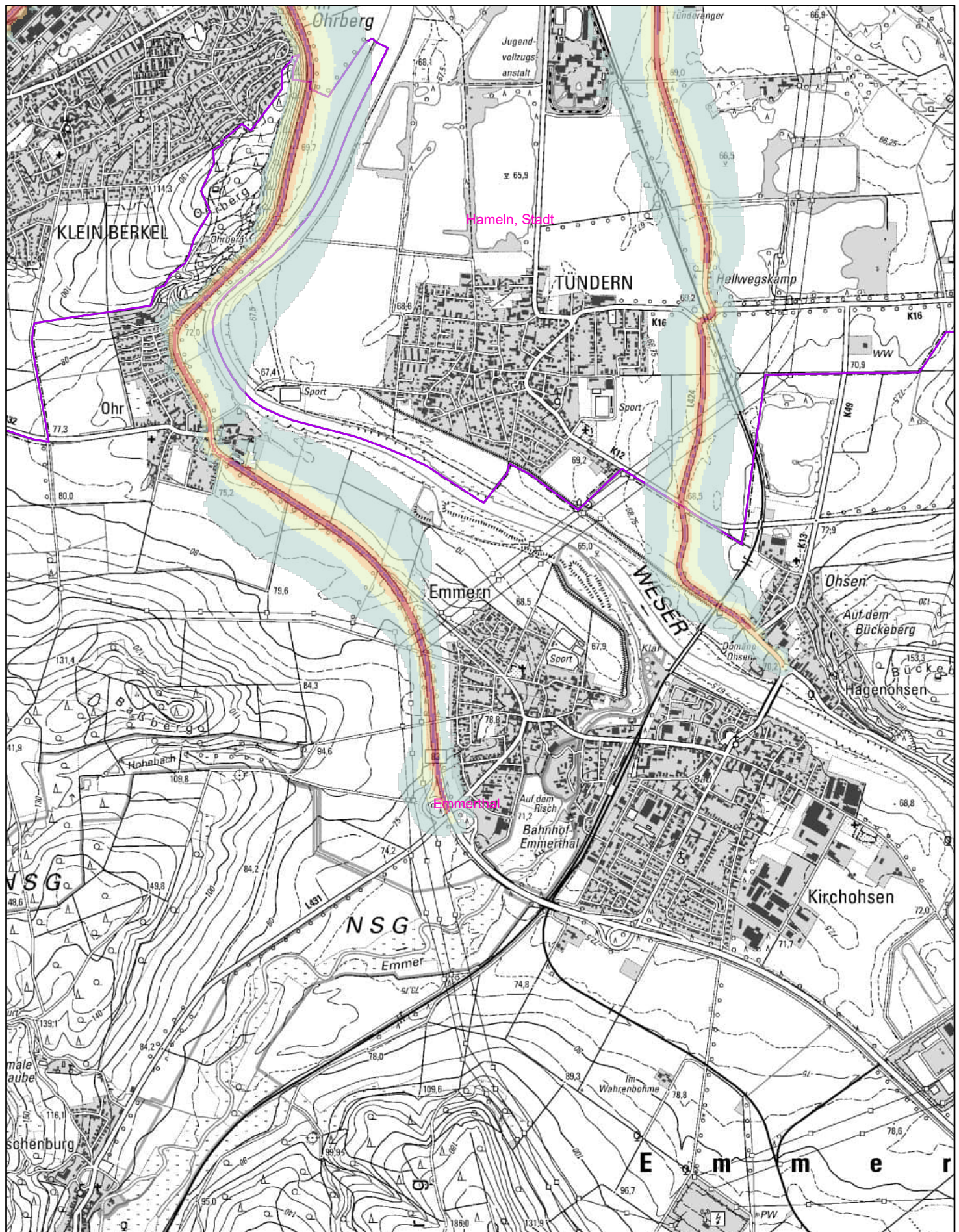


ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)

Anlage 3



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



0 0,3 0,6 1,2 Km

20240320-124635_Umweltkarten

Maßstab: 1:25.000



Legende

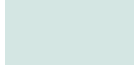


Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



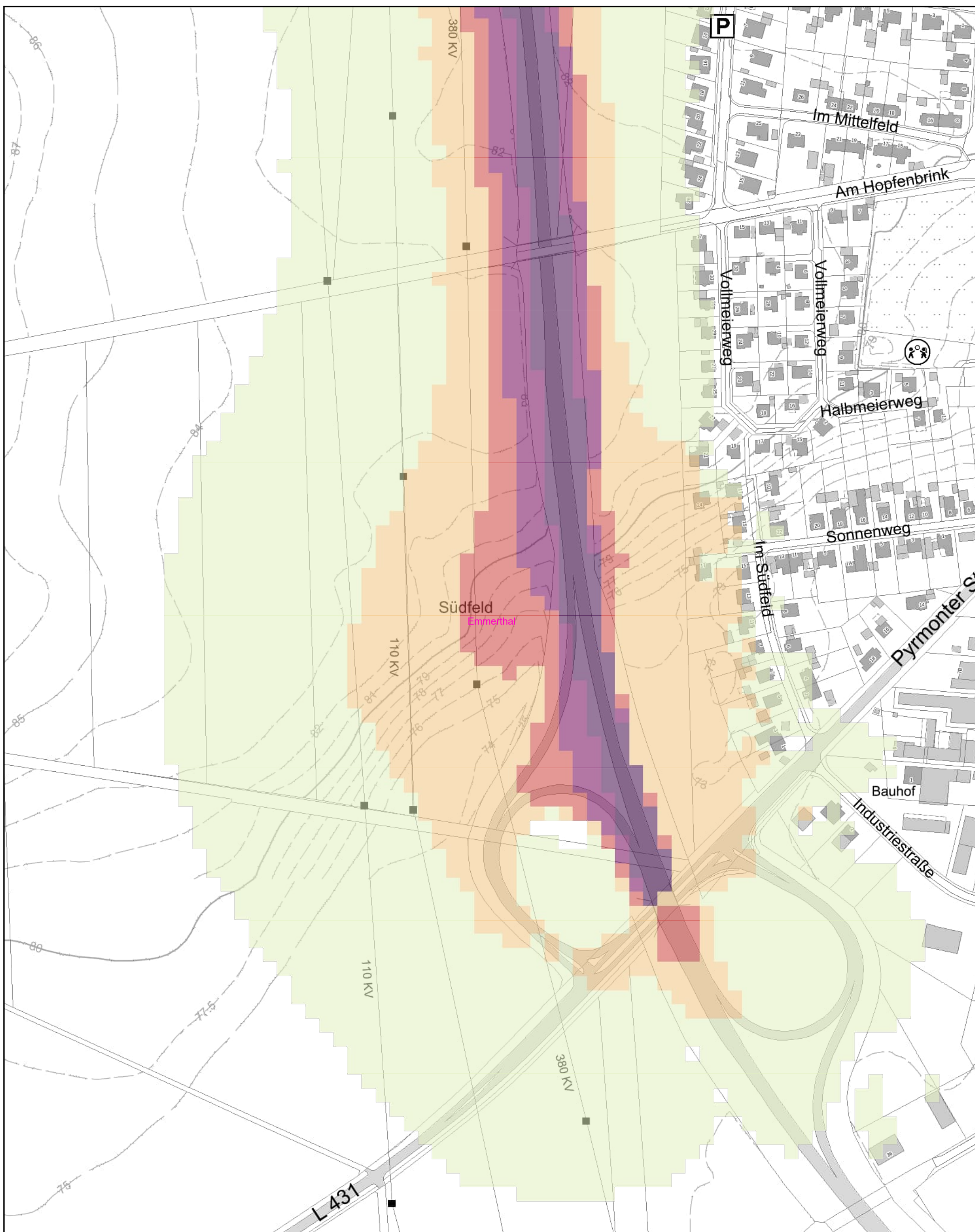
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)



Legende



Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



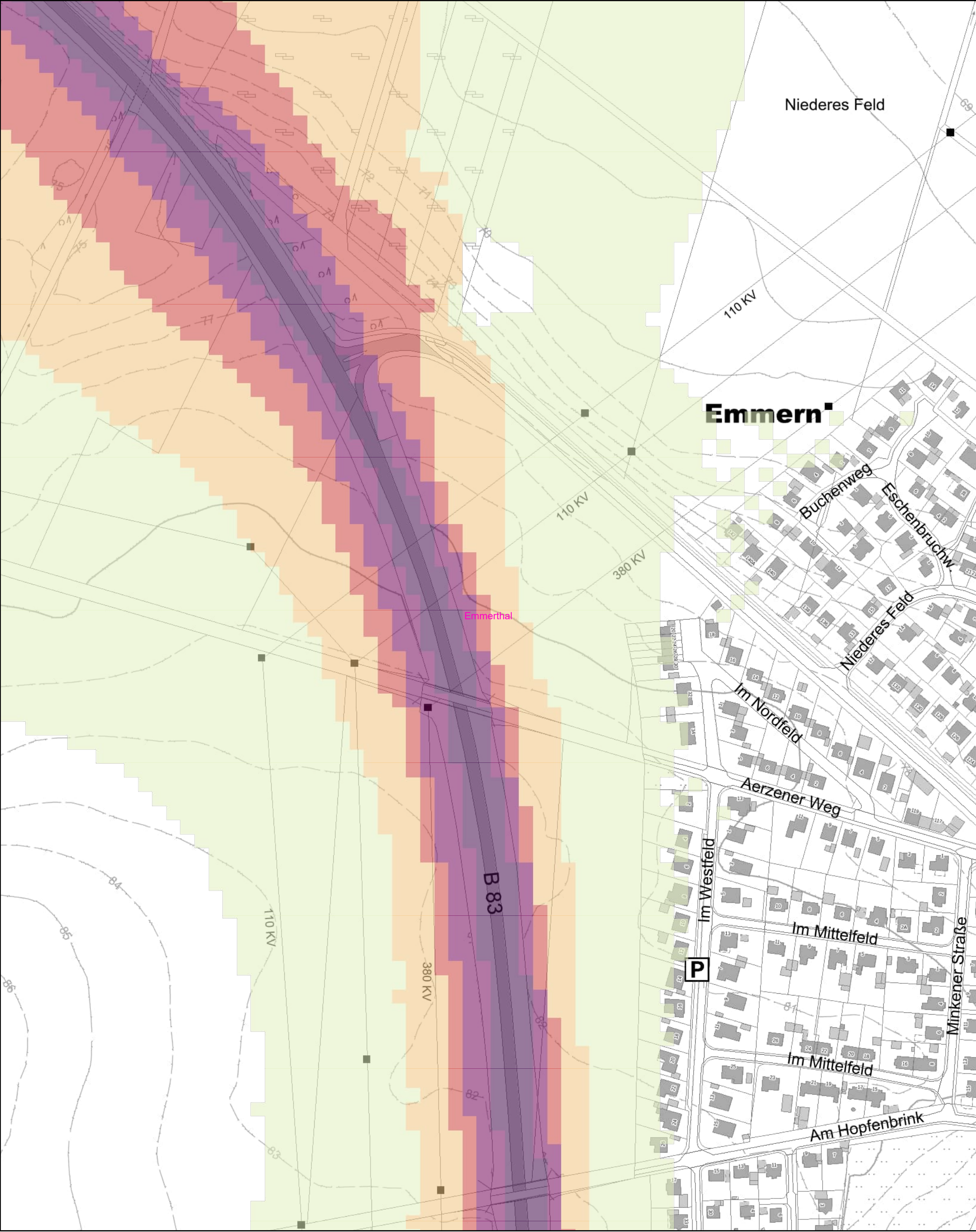
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)



Legende



Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



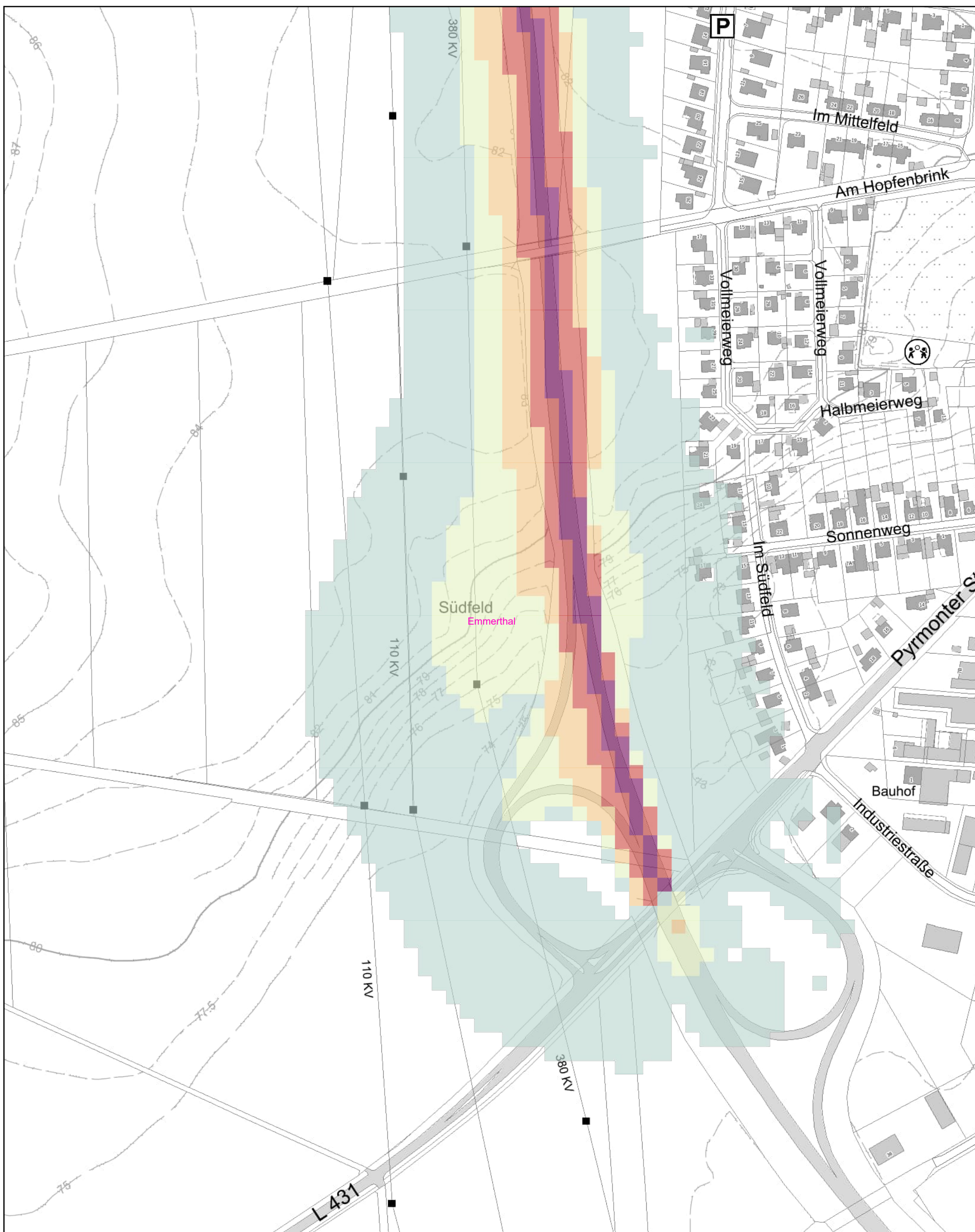
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)



Legende



Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lnicht 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



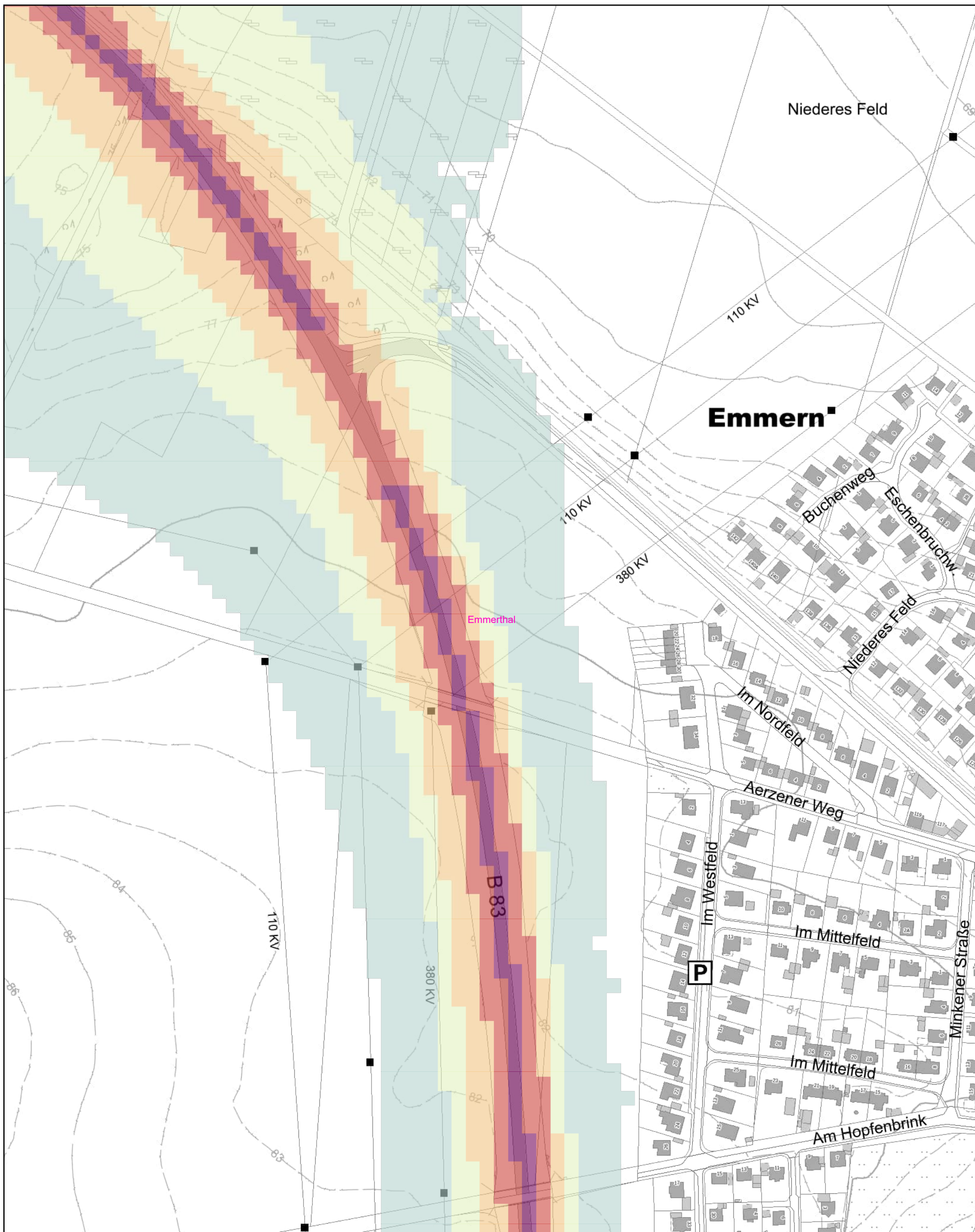
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)



Legende



Gemeinden betroffen 2022

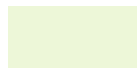
Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



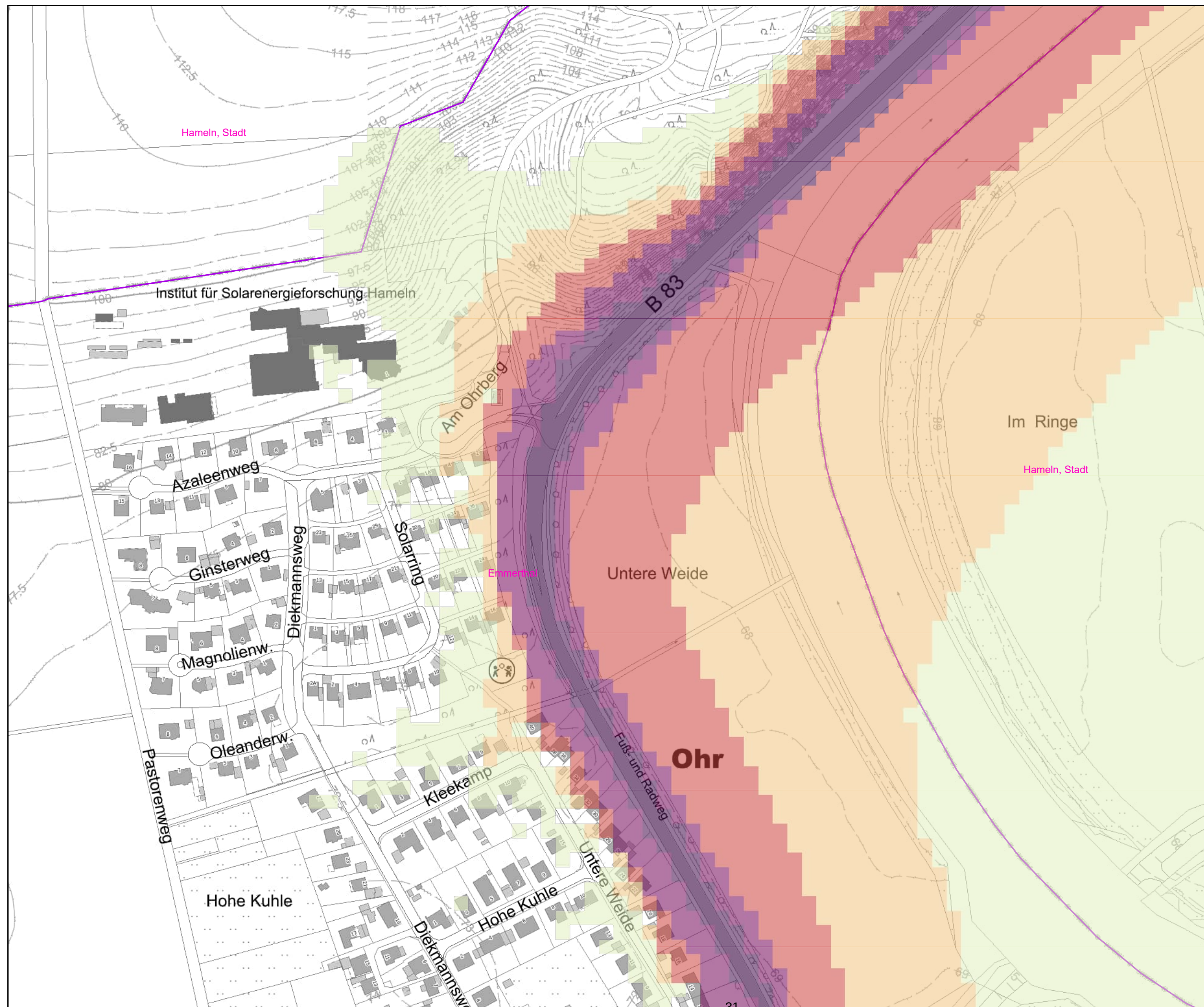
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)



0 0,03 0,06 0,11 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Maßstab: 1:2.500

Datum: 20.03.2024



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Legende



Gemeinden betroffen 2022

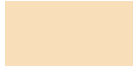
Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



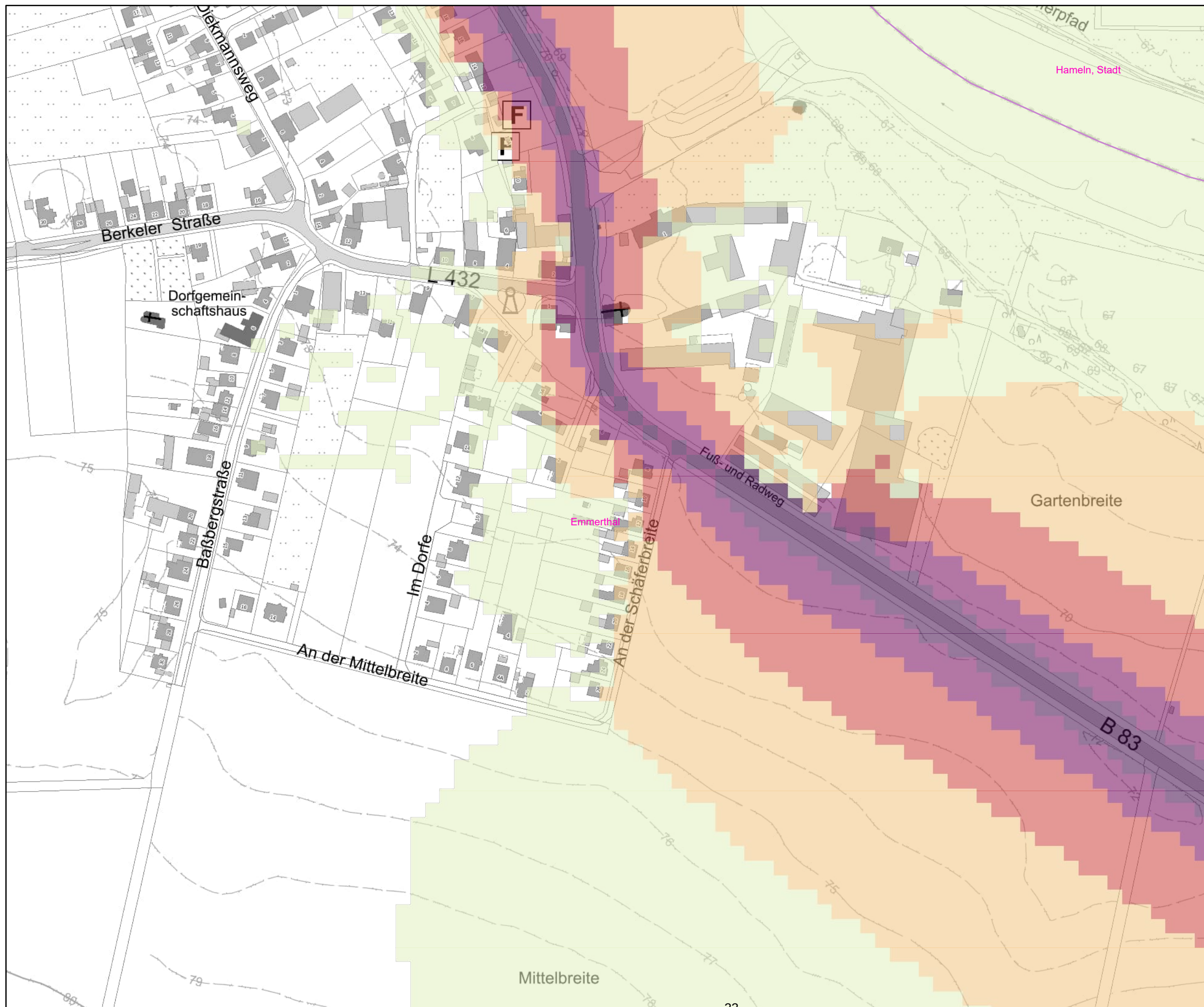
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)



0 0,03 0,06 0,11 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Maßstab: 1:2.500

Datum: 20.03.2024



Legende



Gemeinden betroffen 2022

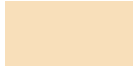
Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



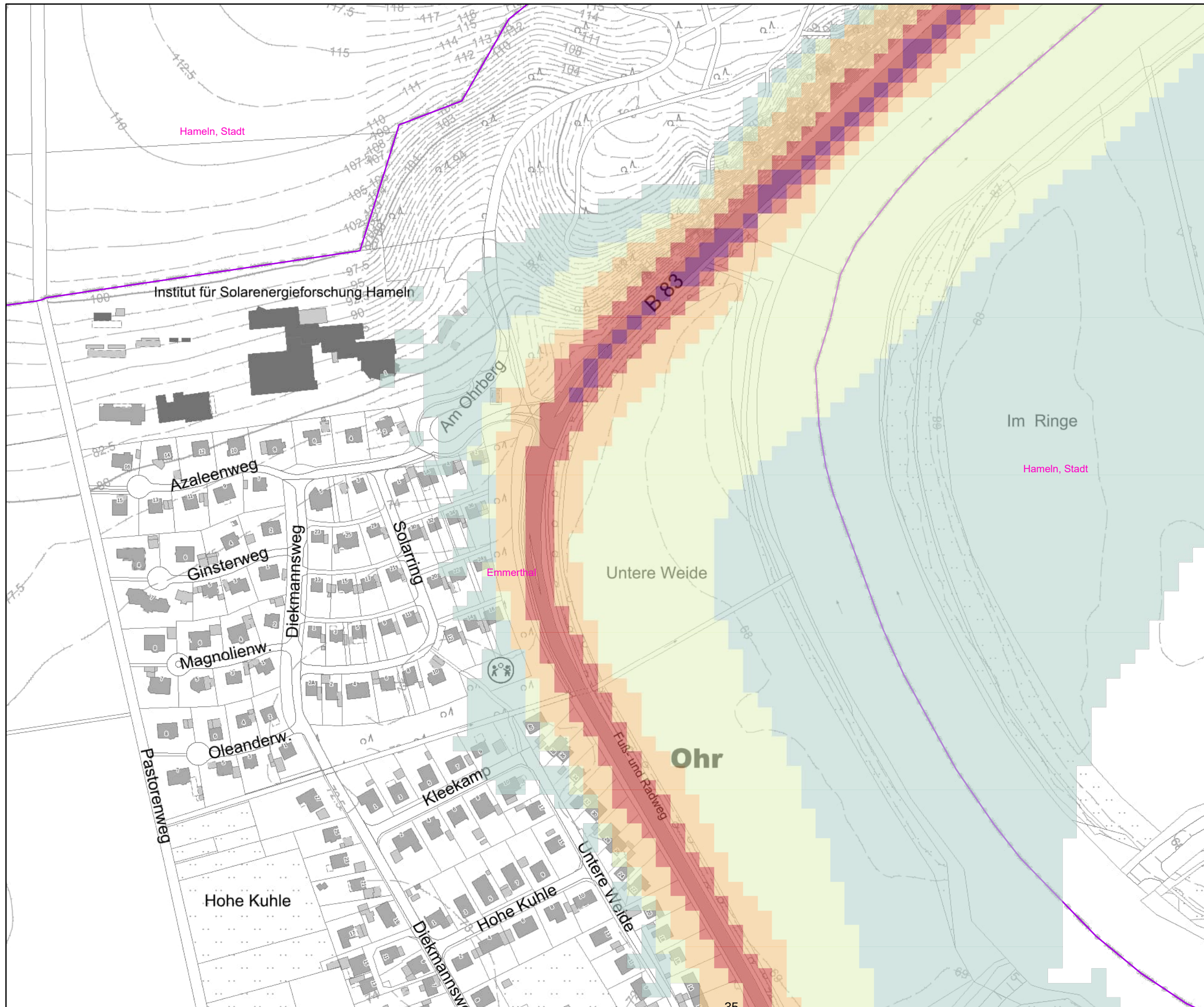
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)



0 0,03 0,06 0,11 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Maßstab: 1:2.500

Datum: 20.03.2024



Legende



Gemeinden betroffen 2022

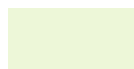
Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



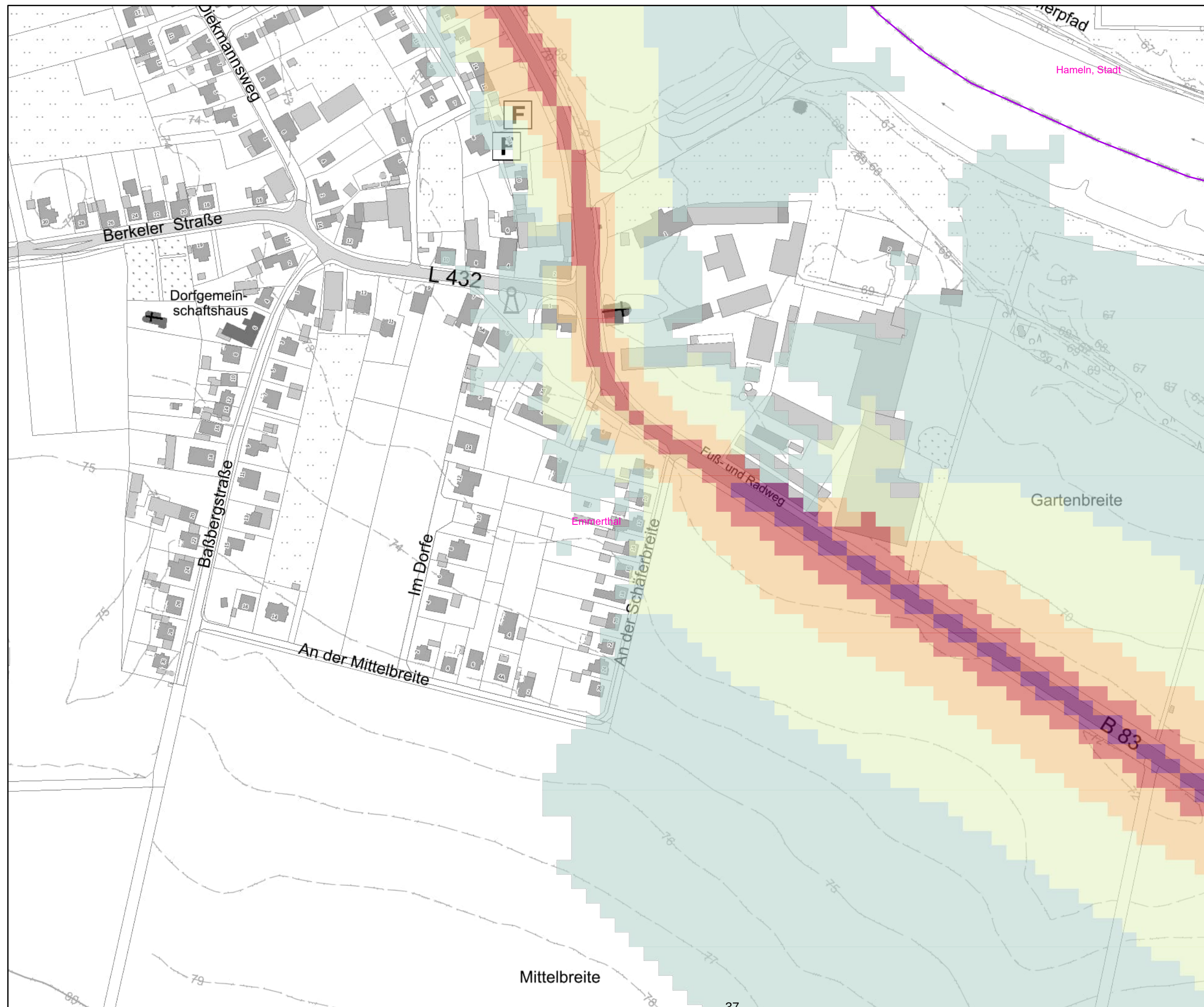
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)



Legende



Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



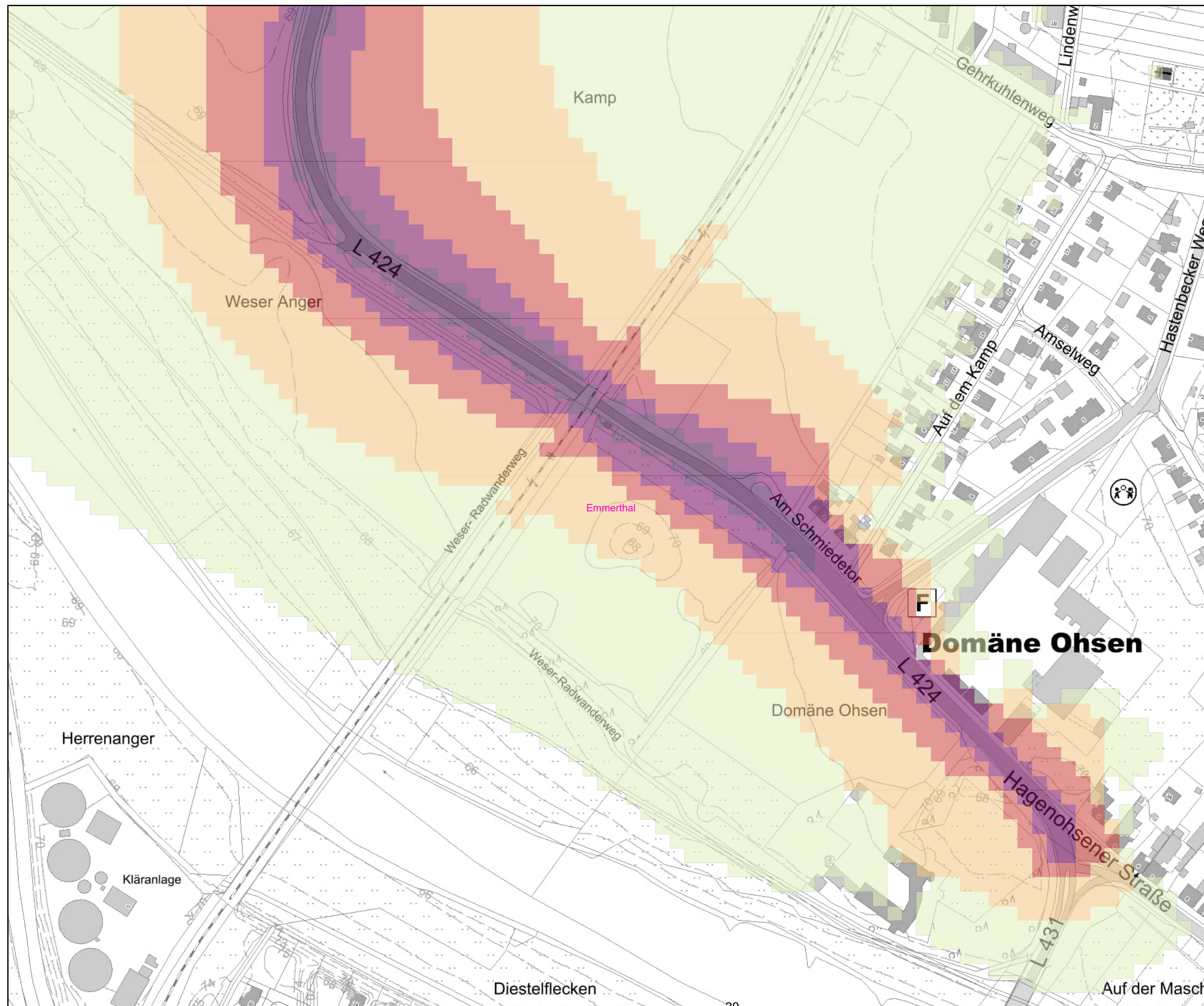
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)



0 0,03 0,06 0,11 km

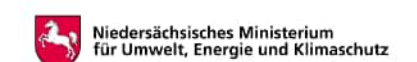
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Maßstab: 1:2.500

Datum: 20.03.2024



Legende



Gemeinden betroffen 2022

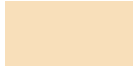
Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



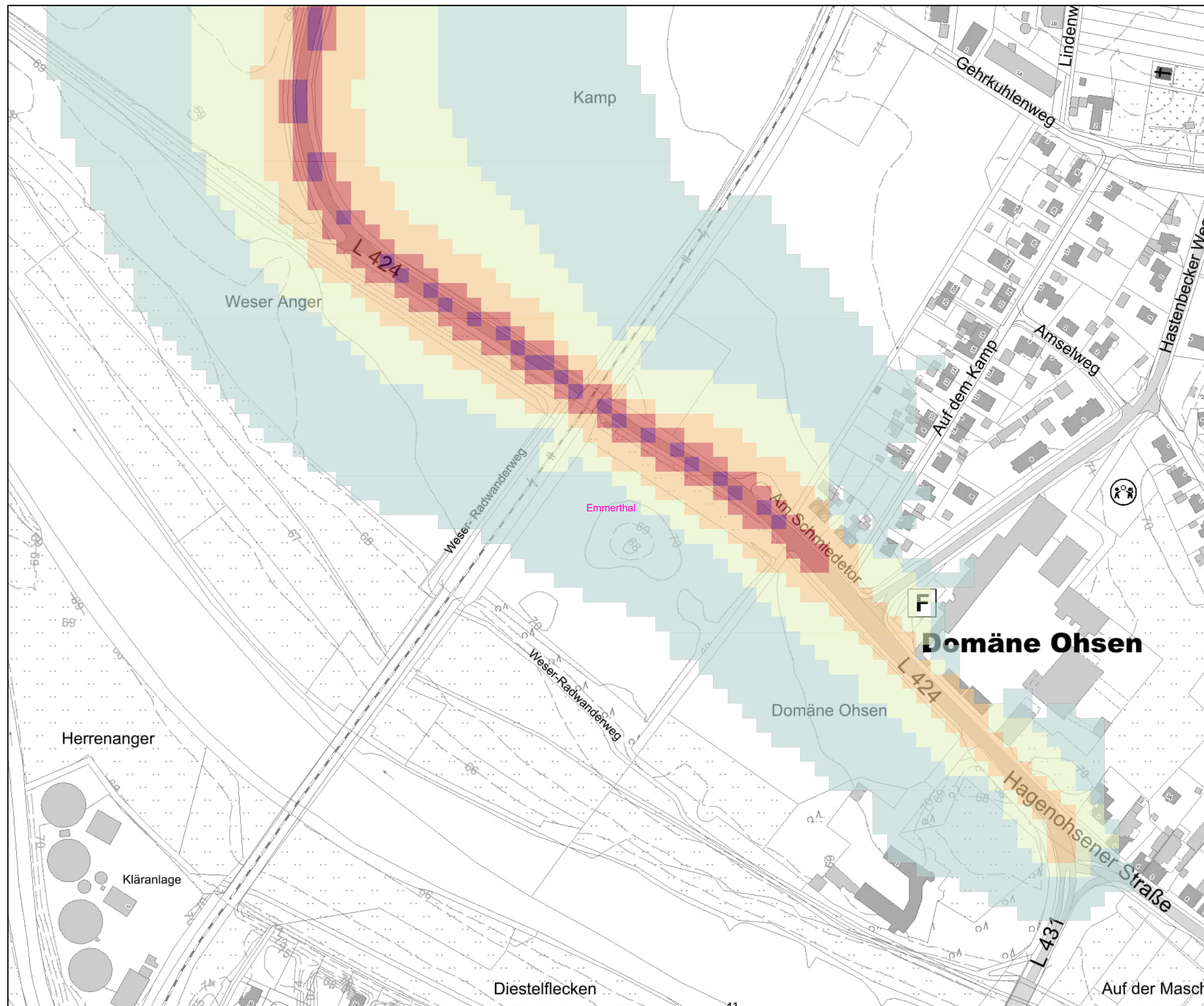
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)



0 0,03 0,06 0,11 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Maßstab: 1:2.500

Datum: 20.03.2024



Legende



Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)